

Jürgen K. Wente: Das Recht der journalistischen Recherche. Ein Beitrag zum Konflikt zwischen den Medienfreiheiten und der informationellen Selbstbestimmung.- Baden-Baden: Nomos 1987 (Schriftenreihe des Archivs für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht (UFITA), Bd. 71), 299 S., DM 74,-

Mit Recherche fängt, so Walther von la Roche, der Journalismus überhaupt erst an. Die 'Informationsermittlungsfreiheit' unterliegt aber auch offensichtlichen Schranken.

Mit seiner Arbeit, als Dissertation der juristischen Fakultät der Georg-August-Universität in Göttingen vorgelegt, richtet sich der Autor, wie er einleitend schreibt, "an die Praktiker im Presse- und Datenschutz, die Mitarbeiter in den Presse- und Rundfunkarchiven wie auch Journalisten, die wissen wollen, was sie verlangen können und dürfen" (S. 5).

Nun, für den Praktiker in der aktuellen Berichterstattung wäre es sicher etwas viel verlangt, die Menge der juristischen Wenn und Aber, Gesetze, Einschränkungen, Ausnahmeregelungen im Kopf zu haben oder ständig nachzulesen. Daß journalistische Recherche oft ein Eiertanz zwischen der in Artikel 5 Grundgesetz garantierten Presse- und Rundfunkfreiheit und dem ebenso hochwertigen Rechtsgut des Persönlichkeitsschutzes ist, weiß jeder, der sich in diesem Metier bewegt.

Und da kann es natürlich hilfreich sein zu wissen, wo man nachprüfen kann, ob Beschränkungen zu Recht bestehen, die einem bei der Recherche auferlegt werden.

Die breite Anlage des Buches jedenfalls läßt an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die verfassungsrechtliche Gewährleistung der journalistischen Informationsermittlung und ihre Schranken werden ebenso behandelt wie die Informationserteilung staatlicher Stellen und deren Grenzen zugunsten des Persönlichkeitsschutzes. Aber auch die Ermittlung von Informationen bei nicht-staatlichen Stellen nimmt

breiten Raum ein. Ein wichtiges Kapitel ist ebenfalls 'Die Archiv- und Dokumentationsarbeit bei Presse und Rundfunk'.

Deutlich hat Wente sich bemüht, die reichlich trockene Materie mit aktuellen Beispielen zu würzen, auch wenn es trotzdem - aber das bedingt die Materie - kein spannend zu lesendes Buch geworden ist. Günter Wallraff und sein 'Einschleichen in die Bild-Redaktion' sowie das dazu ergangene Urteil des Bundesgerichtshofes kommen ebenso darin vor wie die Parteispendenaffäre. Mit beidem wird belegt, wie angesichts eines höherrangigen öffentlichen Informationsanspruches andere Belange (z.B. das Steuergeheimnis) in den Hintergrund gedrängt werden können.

In Zeiten der Entwicklung und Anwendung neuer Informationstechniken hat sich inzwischen längst - neben der Recherche vor Ort, in Bibliotheken und konventionellen Archiven oder der Auswertung der Informationen von Nachrichtendiensten - die elektronische Recherche einen wichtigen Platz erobert. Wie empfindlich gerade in diesem Bereich - man denke nur an die Volkszählung - der Bürger reagieren kann, ist hinlänglich bekannt. Bei seiner Untersuchung, die die erste geschlossene Arbeit des Rechts der journalistischen Recherche ist, welche über die Behandlung staatlicher Auskunftsansprüche hinausgeht, kommt der Rechtswissenschaftler jedenfalls zu dem Schluß: "Es ist ersichtlich, daß der Einzelne gegenüber Presse und Rundfunk nicht in der Intensität und in dem Umfang geschützt ist wie gegenüber der Informationsverarbeitung durch den Staat oder andere, nicht weniger starke gesellschaftliche Kräfte. Dies ist bereits im System der Grundrechte angelegt, das den Freiheiten des Art. 5 I S. 2 GG einen so hohen Stellenwert einräumt. Dies ist aber auch der Tribut des Einzelnen an die freie Kommunikationsordnung, die Element und Garant der freiheitlich demokratischen Grundordnung und damit seiner Freiheit ist." (S. 272)

Veronika Schmitz